

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg vom 16.10.2024

---

### **Top 7.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**

Nach § 50 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Meiersberg wurde im Jahr 2024 für den Zeitraum 2024/2025 beschlossen. Für den Schullastenausgleich wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 34.500 € veranschlagt.

Nach Vorlage der Abrechnungen für das Schuljahr 2023/2024 beläuft sich der Schullastenausgleich auf insgesamt 45.592,64 €. Grund hierfür sind in erster Linie die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen für den Schulkomplex in Ferdinandshof.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Produkt 54.10.10.00 SK 52330000).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt gemäß § 50 KV M-V die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0